



Protokollauszug vom

21.08.2019

Departement Bau / Tiefbauamt:

Stadtratskredit IR / Projektierungskredit von 80'000.00 Franken für den Massnahmenplan Verkehrsberuhigung Quartiere Neuwiesen und Oberfeld (Projekt-Nr. 11534)

Kreditnummer 219301

IDG-Status: öffentlich

SR.19.620-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für den Massnahmenplan Verkehrsberuhigung Quartiere Neuwiesen und Oberfeld (Projekt-Nr. 11534) wird zu Lasten des Gesamtkredites des Stadtrates für neue Projektierungen der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von 80'000.00 Franken bewilligt und freigegeben. Der bewilligte Betrag mit der Kreditnummer 219301 wird dem Stadtratskredit (Projektnummer 19902 / Kostenart 509099) belastet und dem Projekt Nr. 11534 gutgeschrieben.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Abteilung Verkehr, Controlling und Finanzen; Departement Sicherheit und Umwelt; Departement Technische Betriebe; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Projekt Wülflingerstrasse/Salomon-Hirzel-Strasse, Buswendeschlaufe und neue Lichtsignalanlage (Projekt-Nr. 11'439), wurde vom 21. April 2017 bis 22. Mai 2017 gemäss § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Aufgrund der in dreizehn Einwendungen formulierten Bedenken und der öffentlichen Reaktionen der Quartiervereine bezüglich befürchtetem Schleichverkehr und der Kritik der Quartiervereine, dass nicht alle Massnahmen aus dem Verkehrskonzept Neuwiesen umgesetzt seien, will das Departement Bau weiterführende Massnahmen zur Beruhigung der Quartiere prüfen. Damit soll allfälligen Rekursen in der öffentlichen Auflage gemäss § 16 StrG so gut wie möglich entgegengewirkt werden.

2. Partizipativer Prozess

Das «Verkehrskonzept Neuwiesen» dient als Basis und wird nicht nahtlos fortgeschrieben. Die Lösungsfindung ist unabhängig von den vorangegangenen Planungen. Die Quartiervereine werden in einem Workshopverfahren mit drei Veranstaltungen abgeholt. Der Hauptfokus liegt auf der Erarbeitung von einfachen und zeitnah realisierbaren Sofortmassnahmen. Diese werden in einem Massnahmenplan festgehalten und müssen spätestens bei der Realisierung der Buswendeschlaufe Schloss Wülflingen umgesetzt sein, das heisst, sie werden dannzumal in den Ausführungskredit (Projekt-Nr. 11'439) aufgenommen oder über diesen Kredit finanziert. Die öffentliche Auflage gemäss § 16 StrG des Projektes Buswendeschlaufe Schloss Wülflingen erfolgt erst nach Abschluss des partizipativen Prozesses.

3. Kosten

Bei der Erarbeitung des Massnahmenplans sowie der Vor- und Nachbereitung der Workshops unterstützt ein externes Büro das Tiefbauamt. Die Kosten für die Ausführung der Massnahmen können erst bei Vorliegen des Massnahmenplans abgeschätzt werden. Wie erwähnt liegt der Fokus auf einfachen und zeitnah realisierbaren Sofortmassnahmen und nicht auf teuren Infrastrukturlösungen.

Honorar Ingenieurbüro	
Unterstützung Vor- und Nachbearbeitung Workshops und Erarbeitung Massnahmenplan	Fr. 65'000
<i>Reserve</i>	<i>Fr. 15'000</i>
Total Projektierungskosten inkl. MWST	Fr. 80'000

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist für die Bewilligung von Projektierungskosten bis 200 000 Franken im Rahmen des Gesamtkredites für neue Projektierungen der Stadtrat zuständig.

5. Kommunikation

Es wird keine Medienmitteilung versendet. An der Landsgemeinde Wülflingen vom 2. April 2019 hat die Vorsteherin des Departementes Bau informiert, dass die Abt. Verkehr in den nächsten Monaten intensiv weitergehende Massnahmen zur Unterbindung des Ausweichverkehrs, wenn beim Schloss die Lichtsignalanlage in Betrieb geht, untersucht. Der Landbote hat am 3. Juni 2019 über das partizipative Vorgehen informiert («Wülflingens Quartiervereine begegnen der Bau-Stadträtin»).

Beilagen:

- Der Landbote vom 3.6.2019, Seite 3
- Offerte Poliplan GmbH, Büro für Verkehrsplanung, Winterthur, vom 6.5.2019